



Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW)

WETTBEWERBSREGLEMENT 2026 - Jazz&Pop

Online PreSelection	Eine Live-Video-Aufnahme via E-Mail bis 30.11.2025
Live PreSelection	März in Lausanne und Basel
Come Together	1. - 3. Mai 2026 in Zürich, Musikklub Mehrspur

Zum Geleit

Willkommen beim Schweizer Jugendmusikwettbewerb Jazz&Pop! Wir freuen uns, junge Musiker:innen aus der ganzen Schweiz zu diesem aufregenden und inspirierenden Wettbewerb einzuladen. Der Jugendmusikwettbewerb Jazz&Pop ist eine einzigartige Plattform, die talentierten jungen Künstlern die Möglichkeit bietet, ihr musikalisches Können in den Genres Jazz und Pop unter Beweis zu stellen. Dank der Zusammenarbeit des SJMW mit Musikschulen, Musikhochschulen, Juror:innen und Künstler:innen aus der ganzen Schweiz erhalten die jungen Musiker:innen wichtige Kontakte zur Musikszene.

Wir sind stolz darauf, ein breites Spektrum an Kategorien anzubieten, in denen die Teilnehmenden ihr musikalisches Talent präsentieren können. Ob Solovorstellung, Ensemble oder Band, wir freuen uns darauf, die Vielfalt der musikalischen Ausdrucksformen zu erleben und zu feiern.

Die PreSelection für Jazz&Pop findet in zwei Schritten statt: zunächst online, dann live vor Ort. Bis am 30. November 2025 muss eine Video-Aufnahme eines Musikstücks (max. 5 Minuten) für die Online PreSelection per E-Mail an info@sjmw.ch eingereicht werden. Auf Grundlage dieses Videos erfolgt eine erste Auswahl durch die Jury. Die Teilnehmenden, die in der Online PreSelection überzeugen, werden zur Live PreSelection eingeladen. Diese findet im März 2026 in Lausanne und in Basel statt. Ziel der Live PreSelection ist es, im Rahmen einer ansprechenden Performance zu entscheiden, wer am Finale – dem Come Together – teilnehmen darf. Die Einladung zur Live-PreSelection wird Ende Januar 2026 bekanntgegeben. Das traditionelle Come Together (Finale) findet gemeinsam mit den Teilnehmenden der Wettbewerbe Classica, Alte Musik, Zeitgenössische Musik, Composition und FreeSpace in Zürich statt.

Wir möchten allen Teilnehmer:innen für ihre Teilnahme danken und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude beim Schweizer Jugendmusikwettbewerb Jazz&Pop. Lasst uns gemeinsam die Magie der Musik entfachen und die Bühne zum Leben erwecken!



Inhaltsverzeichnis

1.	BESCHREIBUNG DES WETTBEWERBS	3
2.	ZULASSUNG	3
	2.1 Teilnahmebedingungen	3
	2.2 Terminreservation	3
	2.3 Anmeldung	3
	2.4 Korrepetition	4
3.	EINSCHREIBGEBÜHREN	4
	3.1 Anmeldegebühr	4
	3.2 Zahlungsmodalitäten	4
	3.3 Kosten	4
4.	WETTBEWERB 2026	5
	4.1 Wettbewerbsdisziplinen	5
	4.2 Ablauf des Wettbewerbs	5
	4.3 Altersgruppen Jazz&Pop	6
	4.4 Programmanforderungen	6
	4.5 Auftrittsdauer	6
5.	BEWERTUNG	7
	5.1 Bewertungskriterien	7
	5.2 Jurygespräch	7
6.	PREISE	7
7.	TONAUFNAHMEN, FOTOGRAFIEEN FILMAUFNAHMEN, DATENSCHUTZ	7



1. Beschreibung des Wettbewerbs

Der SJMW-Wettbewerb Jazz&Pop mit den Disziplinen Jazz und improvisierte Musik, Pop, Rock, Hip-Hop, elektronischer Musik etc. wird auf nationaler Ebene ausgeschrieben und bietet Kindern und Jugendlichen, die noch nicht professionell im Musikbereich tätig sind, Gelegenheit, ihr musikalisches Können im öffentlichen Rahmen vor einer kompetenten Jury vorzustellen.

2. Zulassung

2.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Performance-Acts ab 1 Person. Alle Instrumente sowie Gesang sind zugelassen. Elektronische Instrumente (Sequencing, Sampling, DJing etc.) können eingesetzt werden. Wichtig sind der Livecharakter und die klar erkennbare kreative Eigenleistung (eigene Komposition, eigenes Arrangement, etc.) Alle Mitwirkenden müssen mit Instrument und/oder Stimme am gesamten Programm beteiligt sein. Es steht keine Begleitband/Korrepetition zu Verfügung. Vorgefertigte Playbacks sind nicht gestattet. Eine Ausnahmeregelung für Solisten findet sich unter dem Punkt 2.3. Anmeldung.

Zugelassen sind Jugendliche aller Nationalitäten* mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein und Jugendliche mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität, die im Ausland wohnen.

** Der Anteil an Jugendlichen mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität bzw. an Jugendlichen mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein muss mindestens die Hälfte aller Teilnehmenden betragen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, wahrheitsgetreue Angaben zu machen.*

2.2 Terminreservation

Für die Teilnahme am Wettbewerb Jazz&Pop 2026 ist seitens der Teilnehmenden der gesamte Zeitraum für die Live PreSelection (Wochenende Mitte/Ende März) sowie der Zeitraum für das Come Together (1. – 3. Mai 2026) freizuhalten. Etwa vier Wochen vor der Live PreSelection und dem Come Together erhalten die Teilnehmenden genaue Angaben zum Ablauf, Soundcheck, Vorspielzeit etc.

2.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt vom 1.11. bis 30.11.2025 mit dem vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformular auf sjmw.ch. Das Programm muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. **Bis zum 30.11.2025 muss eine Live-Video-Aufnahme via E-Mail an info@sjmw.ch geschickt werden.** Die Aufnahme ist ausschlaggebend für die Zulassung zur Live PreSelection des Wettbewerbs, wobei die Produktionsqualität der Aufnahme kein Auswahlkriterium ist. Es ist nur eine Videoaufnahme pro Performance-Act mit einer maximalen Dauer von 5 Minuten einzuschicken. Das Video muss die gleiche personelle Besetzung vorweisen, in der auch die Performance an der Live-PreSelection und am Come Together gespielt wird. Die Fachkommission behält sich das Recht vor, bei einem personellen Wechsel die Band vom Wettbewerb auszuschliessen.



Vorgefertigte Playbacks sind nur dann am Wettbewerb zugelassen, wenn in dieser Beschreibung der Nachweis erbracht wurde, dass das komplette Producing selbst gemacht wurde (z.B. mit Pro Tools, Ableton Live, MAX oder ähnlichem). Es wird in diesem Fall empfohlen bei der Anmeldung mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

2.4 Korrepetition

Eine Korrepetition der Solokünstler:innen ist nur dann möglich und zugelassen, wenn sie vom Teilnehmenden selbst organisiert wird. Begleitbands sind nicht zugelassen. Es gibt keine Beschränkung des Alters oder des Instrumentes der Korrepetition. Eine Begleitung durch jugendliche Korrepetitor:innen wird geschätzt. Bei Unsicherheiten werden wir die entsprechenden Künstler:innen im Voraus kontaktieren.

Bei Fragen werden Teilnehmende gebeten die Geschäftsstelle der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (SJMW) kontaktieren:
info@sjmw.ch | +41 71 245 15 00

3. Einschreibgebühren

3.1 Anmeldegebühr

CHF 60.-	Solo-Act (1 Person)
CHF 30.- / Person	Duo
CHF 25.- /Person	Band (3 bis 8 Personen)

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldegebühr eine Bearbeitungsgebühr ist, die nicht zurückerstattet werden kann. Die Anmeldung kann erst nach Zahlungseingang berücksichtigt und definitiv anerkannt werden. Mit erfolgter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, diese Gebühr zu entrichten.

3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr muss anhand der Rechnung, die automatisch zusammen mit der Anmeldung als PDF-Anhang versandt wird, per E-Banking beglichen werden. Die Anmeldung gilt erst nach Zahlungseingang als definitiv.

Mit eingesandter Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden die Teilnahmegebühr zu entrichten.

3.3 Kosten

Die Reisekosten, die aus der Teilnahme am Wettbewerb entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.



4. Wettbewerb 2026

4.1 Wettbewerbsdisziplinen

- I. Jazz und improvisierte Musik
 - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
 - Band (2 bis 8 Personen)

- II. Pop, Rock, Hip-Hop, elektronische Musik, etc.
 - Solo (1 Person, Korrepetition zugelassen)
 - Band (2 bis 8 Personen)

Für die Wettbewerbsdisziplinen gibt es eine Jury, die aus erfahrenen Musiker:innen aus den entsprechenden Disziplinen besteht. Die Zuordnung zur jeweiligen Disziplin erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Bei Unsicherheiten wird die Geschäftsstelle SJMW Rücksprache mit den Teilnehmenden halten.

4.2 Ablauf des Wettbewerbs

Anmeldeperiode 1.11.2025 bis 30.11.2025

Der Wettbewerb verläuft in **drei Runden**:

1. Online PreSelection

Online PreSelection per Live-Video-Aufnahme, Einsenden eines Musikstücks (max. 5 Minuten) an info@sjmw.ch bis am **30.11.2025**. Die Jury entscheidet aufgrund der Live-Video-Aufnahme, wer sich für die Live-PreSelection qualifiziert. Teilnehmende, die sich nicht qualifiziert haben, erhalten ein Feedback von der Jury. Die Teilnehmer:innen erhalten bis Ende Januar 2026 Bescheid, ob sie sich für die Live-PreSelection qualifiziert haben

2. Live PreSelection

Live-PreSelection in Basel und Lausanne an einem Wochenende Mitte/Ende März 2026, die Jury entscheidet aufgrund der Live-PreSelection, wer sich für das Come Together qualifiziert. Teilnehmende, die sich nicht qualifiziert haben, erhalten ein Feedback von der Jury

3. Come Together

Come Together 1. - 3. Mai 2026 in Zürich im Musikklub Mehrspur

Alle interessierten Musiker:innen melden sich zum Wettbewerb mit dem Anmeldeformular und ihrem Programm über sjmw.ch an.

Die Korrespondenz erfolgt lediglich via E-Mail und Telefon.



4.3 Altersgruppen Jazz&Pop

Solo-Acts:

Altersgruppe I:	Geburtsjahr zwischen 2013 und 2014*
Altersgruppe II:	Geburtsjahr zwischen 2010 und 2012
Altersgruppe III:	Geburtsjahr zwischen 2007 und 2009
Altersgruppe IV:	Geburtsjahr zwischen 2004 und 2006

** Jüngere Kandidat*innen sind nicht zugelassen.*

Lehrpersonen sind als Korrepetitor:innen zugelassen.

Bands (2-8 Personen):

Altersgruppe I:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2013 und 2014*
Altersgruppe II:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2010 und 2012
Altersgruppe III:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2007 und 2009
Altersgruppe IV:	Durchschnitt der Geburtstage zwischen 2004 und 2006

** Jüngere Kandidat*innen werden für das Durchschnittsalter mit dem Jahrgang 2014 berechnet.*

Zur Errechnung des Durchschnittsalters bitte die Tabelle auf der Website unter sjmw.ch/jazz-pop/downloads benutzen. Als Bezugsjahr für die Errechnung des Durchschnittsalters gilt das Jahr 2026.

Lehrpersonen dürfen weder in der Band mitspielen noch die Band leiten. Sie können sich aber in allen Altersgruppen beim Bühnensound einbringen.

4.4 Programmanforderungen

Disziplinen Jazz&Pop:

Originalkompositionen und/oder Arrangements sowie Eigenkompositionen.

Der Wettbewerb schreibt keine Pflichtstücke vor. Das Programm muss mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. Für das Come Together dürfen freiwillig Teile oder das ganze Programm ausgewechselt werden.

Das originalgetreue Nachspielen («covern») von Stücken oder Aufnahmen ist nicht Ziel des Wettbewerbs.

4.5 Auftrittsdauer

Die Auftrittsdauer liegt für die Teilnehmenden der Altersgruppen I/II bei max. 10 Minuten, für die Alterskategorien III/IV bei max. 15 Minuten.



5. Bewertung

5.1 Bewertungskriterien

- **Kreativität/Originalität:** Arrangement, Neuinterpretation, Eigenkomposition, Songwriting und Lyrics, Improvisation, Eigenständigkeit und Sounddesign
- **Musikalität:** Zusammenspielen, Bandsound, Balance, Dynamik, Groove, instrumentale und vokale Technik, Intonation und Virtuosität
- **Performance:** Bühnenpräsenz, Gestaltung und Präsentation des Sets, Interaktion mit dem Publikum und Resonanz, Show, Tanz und Mimik

5.2 Jurygespräch

Im Anschluss an den Wettbewerb steht die Jury den Teilnehmenden sowie ihren Lehrpersonen und Eltern für Beratungsgespräche zur Verfügung. Das Jurygespräch kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch geführt werden.

Die Preise der Preisträger:innen werden auf der Webseite des SJMW veröffentlicht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise

Die Jury entscheidet nach dem Come Together, welchen Gewinnerbands und Solo-Acts ein Sonderpreis verliehen wird.

Die Sonderpreise sind auf sjmw.ch/ff veröffentlicht und werden dort laufend aktualisiert.

7. Tonaufnahmen, Fotografien | Filmaufnahmen, Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Darbietungen in Zusammenhang mit den Wettbewerbsveranstaltungen auf Ton- oder Tonbildträger aufgenommen und im Radio bzw. TV gesendet sowie im Internet verbreitet werden können. Bild- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmenden oder Dritte sind während der Wertungsspiele untersagt. Diese Aufnahmen dürfen nur vom Veranstalter selbst oder in dessen Auftrag gemacht werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Bilder, Ton- und Filmaufnahmen der Wettbewerbsdarbietungen herzustellen, diese für die Promotion in Zusammenhang mit dem laufenden sowie künftigen Wettbewerben zu verwenden, Ton- und Tonbildträger zu nicht kommerziellen Zwecken herzustellen und zu verbreiten und die erstellten Aufnahmen im Internet zugänglich zu machen.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden die durch ihre Mitwirkung an der Aufnahme entstandenen Leistungsschutzrechte exklusiv, weltweit und zeitlich unbeschränkt dem Veranstalter. Bearbeitungen der Aufnahme, die Nutzung für Werbung sowie die Synchronisation mit Filmwerken ist dem Veranstalter nicht gestattet.



Für den Fall, dass die Teilnehmenden zugleich Urheber der aufgeführten Werke sind, erlauben sie dem Veranstalter auf nicht exklusiver Basis, diese Werke im oben beschriebenen Umfang zu nutzen. An Urheberrechtsgesellschaften (z.B. SUISA) abgetretene Rechte bleiben vorbehalten.

Alle Information finden Sie auch unter: sjmw.ch

Vous trouverez aussi toutes les informations sur notre site internet: sjmw.ch/fr

Tutte le informazioni sono disponibili sul nostro sito: sjmw.ch/it

Änderungen vorbehalten.

Stand Juli 2025, Fachkommission Jazz&Pop Stiftung SJMW